

C6.1) Sanierung mit konischen BEGU - Schachtrahmen und großräumige Deckschichterneuerung

1) Freilegen und Entfernen der Schachtrahmen und Auflageringe durch kreisförmiges Fräsen im Durchmesser von 885 mm, durch alle bituminösen Schichten, bis zur Oberkante der ungebundenen Tragschicht.

2) Herstellen eines konischen Profils im Asphaltbereich durch **nochmaliges oder gleichzeitiges** kreisrundes Fräsen mit Krone 885 mm in Verbindung mit angebauten konischen Schrägfräsern.

3) Kreisrundes Abfräsen der Deckschicht im Durchmesser von 1400 mm durch nochmaliges Fräsen mit Krone 885 mm in Verbindung mit angebauten Flächenfräsern. Die Frästiefe der Flächenfräsung beträgt 40 mm (Deckschicht)

4) Der konische Schachtrahmen ist mit Hilfe eines Justierrahmens auf neue Höhe zu bringen,
Längs- und Quergefälle sind exakt herzustellen.
Die Einbautiefe beträgt unter Fahrbahnoberkante.

Es sind gegebenenfalls entsprechend bewehrte Auflageringe zu verwenden.
Betongüte nach DIN 4034 Teil1.

5) Der Innenbereich der Schachtrahmen und ggf. der Auflageringe ist mit einer geeigneten Schlauchschalung abzudichten.

6) Der Fugenverguss des Ringspaltes sowie des Auflagebereiches erfolgt mit schwindarmen, schnellhärtenden Fließmörtel auf Basis von Zement oder Reaktionsharzen mit hoher Anfangs- und steigender Langzeitfestigkeit sowie hoher Frost-Tausalzbeständigkeit. Die Verarbeitungsvorschriften des Fließmörtels sind exakt einzuhalten.

Zu vergießen ist der gesamte Bereich von der Oberkante der ungebundenen Tragschicht bis 40 mm unter Fahrbahnoberkante.

Die Abbindzeit des Fließmörtels ist einzuhalten.

7a) Die obere Betonfläche des Schachtrahmens ist trocken zu halten und mit Haftvermittler einzustreichen.
Der Oberflächenschluss zur bestehenden Fahrbahn ist mit bituminösen Mischgut der Körnung und unter Verwendung von bituminösen Fugenband im Randbereich vorzunehmen.

- oder -

7b) Die obere Betonfläche des Schachtrahmens ist trocken zu halten.
Der Oberflächenschluss zur bestehenden Fahrbahn ist mit Gussasphalt
.....
vorzunehmen.

Die Überfahrbarkeit ist nach zu gewährleisten.